

BEBAUUNGSPLAN NR. 40
CORDINGER STRASSE
 STADT WALSRÖDE
 LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
 M 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

--- GRENZE DES PLANBEREICHES
 - - - - - STRASSEN- UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
 = = = = = VERKEHRSFLÄCHEN
 - - - - - BAUGRENZE

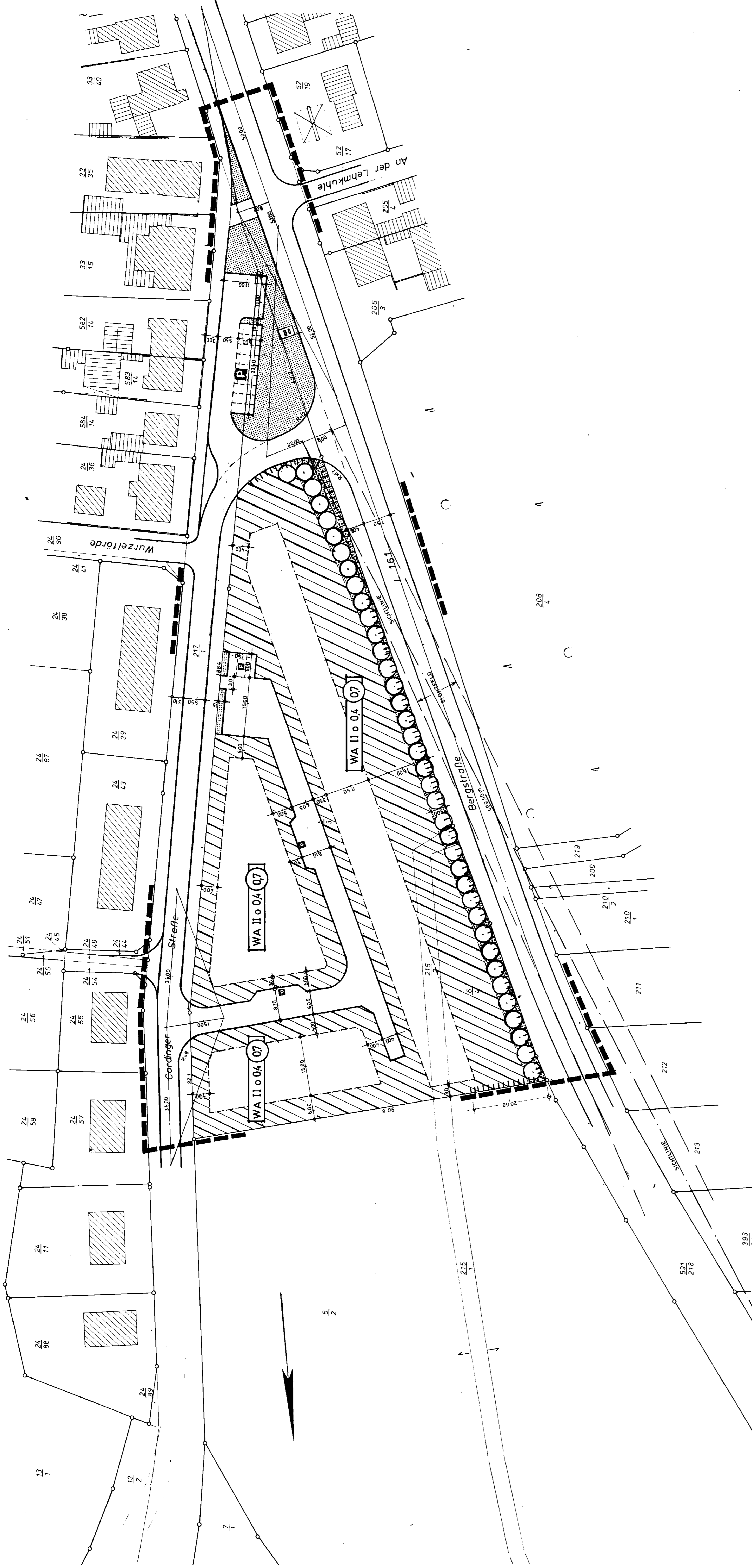
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

II ZAHL DER VOLLGESOSSE (HOCHSTGRENZE)
 O OFFENE BAUWEISE
 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 (07) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

SICHDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND
 BUSCHWERK Ü. 080 m HOHE VON FAHRBAHNBÖRERKANTE
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

FLÄCHEN MIT DICHTER BEPFLANZUNG DURCH BAUM-
 UND STRAUCHARTIGE GEHÖLZE MINDESTHÖHE 300 m
 (PRIVAT)

GESCHLOSSENE ENFRIEDIGUNG
 ZU- UND AUSFAHRTS-SOWIE ZUGANGSVERBOT



PLANUNTERLAGE
 Gemarkung: Walsrode
 Flur : 4
 Maßstab : 1:500
 Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingb. mit
 mit Vervielfältigungserlaubnis vom 02.07.1978 Az. A-3-8/79

Die Planunterlage entspricht dem
 Inhalt der Liegenschaftskarten
 und wird die Städtebauliche Bestimmung
 und die Flächennutzungsplanung
 und die Flächennutzungsplanung
 von 1974, die die Darstellung der
 Grenzen und der Baualten anlassen
 die übertragbar sind, neu zu
 bilden. Die Grundstücke sind die
 Grenzen der Flurstücke nach
 dem Katasteramt.
 FALLINGB., DEN 17.10.1978
 gez. H. Draben
 KATASTERAMT

AUSGEBEITET
 STADT WALSRÖDE, ZUMTRAUM
 WALSRÖDE DEN 5.8.1978

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 DEMANZLAND BAUVERFAHREN
 IN DER ZEIT VON 1.5. BIS 15.5.1980
 VON 3.5.1980 BEGRIFFEN
 WALSRÖDE DEN 22.10.1980

BESCHLOSSEN
 ALS SATZUNG BEWASSERUNGS-
 VON RAT DER STADT WALSRÖDE
 AM 8.10.1980
 WALSRÖDE DEN 22.10.1980

UNBEDENKLICH
 DER LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
 MIT KEINE BEDENKEN
 FALLINGBOSTEL, DEN 12.10.1980

GENEHMIGT
 BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG
 GENEHMIGUNG BEWASSERUNGS-
 VERFAHREN AM 11.10.1980
 300-3102-748/79
 LÜNEBURG DEN 18.10.1980

RECHTSVERBÄNDLICH
 ANSPRUCH DER BEBAUUNGS-
 ANTRAGSBLÄTTER FÜR DEN LANDKREIS
 SOLTAU-FALLINGBOSTEL AM 11.10.1980
 300-3102-748/79
 WALSRÖDE, DEN 31.10.1980

gez. H. Draben
 KATASTERAMT

gez. W. J. Draben
 BÜRKENMEISTER
 STADTDIREKTOR

gez. A. Göttsche
 ÖRTLICHE VERWALTUNG

gez. L. Draben
 STADTDIREKTOR